



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Seidler, Richard
Weidner, Peter
Weiß, Markus, Dr.
Winkler, Jessica

Anwesend ab 19:02 Uhr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Gürtler, Ron
Ilgenfritz, Petra
Kremer, Jürgen
Schwarzmeier, Christina

Zessin, Axel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom
28.09.2021
- 2 Vorstellung der Bayerischen Sicherheitswacht durch die Polizei Roth **2021/0872**
- 3 Antrag B90-G Ausschreibungskriterien Stromanbieter **2021/0869**
- 4 Annahme von Spenden **2021/0871**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.09.2021

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Vorstellung der Bayerischen Sicherheitswacht durch die Polizei Roth

Die Bayerische Sicherheitswacht wird durch zwei Vertreter der Polizei dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Martin Junglas, Leiter der Polizeiinspektion Roth und Herrn Thomas Pfann, zuständiger Sachbearbeiter im Polizeipräsidium Mittelfranken. Weiter verweist er kurz auf die vermehrten Beschwerden durch Anwohner*Innen von Spiel- und Bolzplätzen. In der Hauptsache werde hier Lärmbelästigung, Alkoholkonsum und Verschmutzung durch Jugendliche und junge Erwachsene in den Abendstunden beklagt.

Herr Thomas Pfann informiert über die Entwicklung der Sicherheitswacht.

Diese wurde in Bayern 1994 eingeführt. Aktuell sind 170 Ehrenamtliche in 18 Sicherheitswachten beim Polizeipräsidium Mittelfranken tätig. In Bayern sind 1.240 Ehrenamtliche im Einsatz. Eine Unterstützung seitens der Sicherheitswacht für die Polizei findet hauptsächlich in den nachfolgenden Bereichen statt: Mithilfe bei Fahndungen, Ansprechpartner für schutzbedürftige Personen, Auskunftserteilung an Hilfesuchende, Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger*Innen durch Streifentätigkeit, Feststellung von Ordnungsstörungen, Straftaten, besonderer Vorkommnisse und Gefahrenherde.

Die Sicherheitswacht hat zunächst die gleichen Rechte wie jede*r andere Bürger*in auch: Vorläufige Festnahme, Notwehr und Nothilfe. Darüber hinaus darf die Sicherheitswacht Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Außerdem können sie einen Platzverweis erteilen.

Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehören: Mindestalter 18 Jahre und höchstens 62 Jahre bei Beginn. Guter Leumund, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Bereitschaft und die gesundheitlichen Voraussetzungen bis zu fünf Stunden im Monat für Streifentätigkeit im Außendienst tätig zu sein. Weiter sind eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung erforderlich. Das Ehrenamt kann man max. bis zum Erreichen des 67. Lebensjahr ausüben.

Die ausgewählten Bewerber erhalten eine Ausbildung in 40 Unterrichtseinheiten mit den Themen Strafrecht, Eingriffsrecht und Dienstkunde, Eingriffsbefugnisse nach dem Sicherheitswachtgesetz, Erscheinungsformen der Kriminalität, insbesondere des Vandalismus und von Sachbeschädigungen, praktische und psychologische Verhaltensweisen und im Gebrauch der zugewiesenen Sachausstattung (Funk, Reizstoffpüherät).

Für die PI Roth sind derzeit drei Frauen und sieben Männer als Sicherheitswacht im Einsatz. Einsatzschwerpunkte sind bislang die Innenstadt, insbesondere der Marktplatz, der Bahnhof und Parkanlagen wie der Wiesengrund mit dazugehörigen Spielplätzen.

Abschließend erklärt er, dass man sehr gute Erfahrungen mit dem Einsatz der Sicherheitswacht gemacht hat. Die Bewerber kommen aus unterschiedlichen Bereichen. So sind darunter Studenten, Handwerker, ehemalige Staatsanwälte etc. zu finden. Diese „bunte Mischung“ hat auf

eine hohe Repräsentationsaussagekraft. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist dafür nicht erforderlich.

Herr Junglas fügt an, dass die Anwarter*innen nach der Ausbildung ihre Einsatzzeiten selbstständig bestimmen können. Im Normalfall findet ein Streif-Einsatz immer mit zwei Personen statt. Nach Rücksprache mit dem Dienststellenleiter ggf. auch mal durch eine Person. Es besteht per Funk immer Kontakt zur Polizeistreife, die bei entsprechenden Vorkommnissen umgehend zum Einsatzort kommt.

MGR Rupprecht möchte wissen, ob das Personal zwingend aus der Einsatzgemeinde kommen muss. Er befürchtet ggf. mögliche „Rache“-Aktionen, wenn der / die Sicherheitswacht-Mitarbeiter*in aus dem gleichen Ort ist.

Herr Thomas Pfann erklärt, dass die Ehrenamtlichen im entsprechenden Umgang mit solchen Situationen geschult werden.

MGR Scharpff möchte wissen, ob man auch in anderen Gemeinden zum Einsatz kommen kann.

Zudem möchte er wissen, ob die genannten Bereiche auch durch die Beauftragung des ZV KVS Opf. abgedeckt werden könnten.

Herr Thomas Pfann erklärt, dass man auch für andere Gemeinden in den jeweiligen Bezirken eingesetzt werden kann. Weiter erklärt er den Unterschied zwischen Polizei und kommunalen Verkehrsüberwachungsfirmen bzw. -zweckverbänden. Die Polizei ist eine Sicherheitsbehörde. Die Sicherheitswacht übernimmt sozusagen niederschwellige Aufgaben der Polizei.

Der ZV für komm. Verkehrssicherheit kann im Auftrag einer Gemeinde deren Ortsrecht vollziehen. Eine Vermischung der Aufgaben ist nicht gegeben.

Eine Sicherheitswacht agiert freiwillig an unterschiedlichen Einsatzorten, stellt keine Verwarungen aus und ist hauptsächlich präventiv im Einsatz.

MGR Dorner möchte wissen, ob es bereits eine Vorstellung über den Aufwand in Stunden und die möglichen Einsatzorte gibt.

Herr Junglas erklärt, dass dies auch von der Anzahl der Sicherheitswacht-Personen und von deren Einsatzzeiten abhängt. Es gibt keine Möglichkeit, den Ehrenamtlichen die Einsatzzeiten vorzugeben. Sofern sich keine sinnvollen Einsätze koordinieren lassen, kann ein Gespräch mit den Betroffenen geführt werden. Die Einsatz-Schwerpunkte werden von der PI Roth vorgegeben. Zeit und Umfang werden vom Sicherheitswachtpersonal bestimmt. Neben den aktuellen Beschwerden im Bereich der Spiel- und Bolzplätze gibt es für Schwanstetten aktuell keine Kriminalitätsschwerpunkte. Von 1.649 Straftaten in den durch die PI Roth zuständigen acht Gemeinden belaufen sich 110 auf Schwanstetten.

MGR Hutflesz möchte wissen, wieviel Streifen derzeit im Einsatz sind.

Herr Junglas erklärt, dass die Einsätze auch von den Tageszeiten abhängen. Bei einem größeren Bedarf können auch Sicherheitswacht-Kräfte aus anderen Gemeinden eingesetzt werden.

Herr Thomas Pfann betont deutlich, dass der Einsatz der Sicherheitswacht keinen Einfluss auf den Stellenplan der Polizei hat. Die Sicherheitswacht ist stets unterstützend tätig, ist jedoch kein Ersatz für das Polizeipersonal.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob man auch auf die Sicherheitswacht in Roth zugreifen könnte, sofern man sich für den Einsatz einer Sicherheitswacht in der Gemeinde entscheiden würde.

Herr Junglas bejaht und erklärt, dass man bei entsprechendem Bedarf dann auch in die Bewerbungen und dann in die Ausbildung gehen würde. In der PI Roth steht ein Infoboard für das Sicherheitswacht-Personal mit den aktuellen Einsatzschwerpunkten bereit. Der Dienst einer Sicherheitswacht beginnt jeweils in der Polizeiinspektion Roth. Vor Ort wird der Einsatzort und – Aufwand vorgegeben und ein Zivilfahrzeug sowie die weitere Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Auch das Dienstende erfolgt in der Polizeiinspektion Roth.

MGR Engelhardt stellt fest, dass die betreffende Person zunächst mit dem Privatfahrzeug zur PI Roth fahren muss und fragt nach einer Kostenerstattung.

Herr Junglas erklärt, dass als Ehrenamtszuschale eine Aufwandentschädigung von 8,00 EUR/pro Einsatzstunde, maximal 250,00 EUR im Monat vergütet werden kann. Ein entsprechendes ehrenamtliches Engagement ist erforderlich. Dienstbeginn und –ende sollen in Anbindung an die PI Roth erfolgen. Im Gegensatz zu einem Polizisten kann sich eine Sicherheitswachtkraft außerhalb der Dienstzeit nicht in den Dienst versetzen.

Bgm. Pfann beantragt Sitzungsunterbrechung um einen anwesenden Bürger zu Wort kommen zu lassen. Das Gremium stimmt geschlossen zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:45 bis 19:48 Uhr.

Bgm. Pfann bedankt sich für die ausführlichen Informationen und fügt an, dass das Thema in der November-Sitzung zur Abstimmung kommen soll.

Herr Thomas Pfann fügt an, dass nach der Empfehlung an das Ministerium für die Genehmigung des Einsatzes einer Sicherheitswacht in Schwanstetten eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgt. Die Ausbildung könnte dann ggf. Anfang 2022 absolviert werden. Vorab könnte bereits die Sicherheitswacht Roth in Schwanstetten zum Einsatz kommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag B90-G Ausschreibungskriterien Stromanbieter

Bei der Verwaltung ist am 30.06.2021 ein modifizierter Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezüglich der zukünftigen Ausschreibungskriterien für Stromanbieter eingegangen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, nachstehende Ausschreibungskriterien zur Stromlieferung zu berücksichtigen:

-Der regionale Anteil an Ökostrom eines Bewerbers wird in der Ausschreibung berücksichtigt. Als Gewichtunganteil sehen wir hier 40% als machbar an.

-Als „Als regionaler Ökostrom“ gilt Bayern als Region / Einzugsgebiet.

-Die Ermittlung des „Bestpreises“ wird in der Gewichtung gleichrangig dem „regionalen Anteil“ des Ökostroms bewertet mit 40%.

-Der Anteil der „Neuanlagenquote“ wird mit 20% bewertet werden.

Aktuell bezieht der Markt Schwanstetten in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeinderat“ und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) über die Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2021 - 31.12.2023 den Strom bei den Gemeindewerken Oberhaching GmbH. Mit der Bündelausschreibung hat der Markt Schwanstetten bisher gu-

te Erfahrungen gemacht. So konnte man wirtschaftliche Ergebnisse und Ökostrom deutlich unter den marktüblichen Strompreisen erzielen.

Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes „100% Ökostrom mit Neuanlagenquote 50%“ beziehen, empfiehlt es sich diesen im Jahr 2023 wieder auszuschreiben. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist eine Variante der Ökostromausschreibung mit 100% regionalem Ökostrom aktuell im Einzugsgebiet des Marktes Schwanstetten nicht umsetzbar.

Laut Aussage der KUBUS GmbH wäre aktuell eine ausschließliche Versorgung durch regionale Stromerzeuger nicht möglich, da hierfür die benötigte Leistung fehlt. Dennoch wird weiter daran gearbeitet, regionale Versorger in die Ausschreibung einzubeziehen.

Bei konkreter Umsetzung der beantragten Kriterien würde nach derzeitigem Stand eine Teilnahme an der Bündelausschreibung nicht mehr möglich sein.

Nach der Aussage von KUBUS erscheint wegen des Fehlens ausreichender regionaler Versorger auch bei einer Ausschreibung durch die Gemeinde keine Aussicht auf Erfolg die beantragten Kriterien zu erfüllen. Weiterhin ist bei einer Einzelausschreibung ein wirtschaftlicher Nachteil zu erwarten.

Hinzu kommt, dass Punkt 2 des Antrags mit Maßgabe, dass ausschließlich Angebote regionaler, bayernweiter Stromanbieter zulässig sein sollen, eine nicht zulässige Wettbewerbsbeschränkung beinhaltet.

Der Markt Wendelstein hat sich mit diesem Thema wegen eines beim Wasserzweckverband der Schwarzachgruppe gestellten gleichlautenden Antrags vom Verbandsrat Mario Engelhardt näher befasst. Auf das Schreiben vom 27.09.2021 wird Bezug genommen. Herr Matthias Dollinger, Vorstand der GWW-KU und Geschäftsführer der Tochterunternehmen GWW Breitband GmbH und GWW Gasversorgung GmbH, wird in der Marktgemeinderatssitzung am 26.10.2021 dazu nähere Erläuterung geben.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die bisher geltenden Ausschreibungskriterien beizubehalten. Je mehr einschränkende Kriterien vorgegeben werden, umso kleiner wird der Kreis der Stromanbieter, die an der Bündelausschreibung bei KUBUS teilnehmen können, mit der Konsequenz, dass höhere Strompreise zu erwarten sind.

Alternativ dazu könnte wie in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.04.2021 vorgeschlagen, folgender Beschluss gefasst werden:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, nachstehende Kriterien zur Stromlieferung an die KUBUS GmbH weiterzuleiten mit der Bitte, diese soweit wie möglich zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung soll neben den bestehenden Kriterien Ökostrom mit Neuanlagenquoten als weiteres Kriterium die regionale (bayernweite) Erzeugung beinhalten.
- Das sich bewerbende Unternehmen weist seinen „regional ökologischen“ Stromanteil aus.
- Bei der Auswahl des am Bestpreis Bietenden, wird der günstigste Preis im Zusammenhang mit dem gleichrangig zu bewertenden Bewerber regional (bayernweit) erzeugten Ökostrom empfohlen.

Ergänzung zur Bau- und Umweltausschusssitzung vom 18.10.2021

Aufgrund der Hinweise aus dem Bau- und Umweltausschuss wurde die Fa. KUBUS erneut gebeten zu prüfen, inwieweit eine Ausschreibung zu den beantragten Kriterien möglich ist. Laut KUBUS wird aufgrund der ausgeschriebenen Strommenge der Vergabeschwellenwert überschritten, sodass eine europaweite Vergabe notwendig ist. Eine Beschränkung der Ausschreibung auf bayerische Versorger ist damit rechtlich nicht möglich. Um den steigenden Energiepreisen entgegenwirken zu können, ist eine Ausschreibung mit einem großen Teilnehmerkreis zu empfehlen. Hierbei können auch die wirtschaftlichsten Ergebnisse erwartet werden.

Aktuell werden von KUBUS aufgrund der stark gestiegenen Strompreise Ausschreibungen mit „100 % Ökostrom mit 50 % Neuanlagenquote“ nicht durchgeführt. Außerdem wird kein konkreter Strompreis genannt, weil die Schwankungen am Markt derart stark sind und insofern aktuell Preise zwischen 6,1 ct/kWh und 20 ct/kWh aufgerufen werden. Unter Zugrundelegung eines gemittelten Preises von 13 ct/kWh würde sich somit für unsere Liegenschaften bei einem Jahresverbrauch von 540.000 kWh eine Steigerung von ca. 44.000 EUR zum bestehenden Vertrag (Laufzeit bis 31.12.2023 = 4,8 ct/kWh) ergeben. Welche Preise auf dem Strommarkt bei der nächsten Ausschreibung in 2023 erzielt werden können, ist derzeit nicht absehbar und bleibt abzuwarten.

Sollte es Anbieter zu den von den GRÜNEN beantragten Kriterien geben, kann davon ausgegangen werden, dass der Einkauf des Ökostroms noch teurer kommt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ausschreibung weiter über den durch den Bayerischen Gemeindegtag initiierten Vergabezusammenschluss KUBUS abwickeln zu lassen, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer deutlichen Arbeitsentlastung für die Verwaltung.

Bgm. Pfann begrüsst Herrn Matthias Dollinger, Vorstand der Gemeindegwerke Wendelstein Kommunalunternehmen (GWW-KU) und Geschäftsführer der Tochterunternehmen GWW Breitband GmbH und GWW Gasversorgung GmbH und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Dollinger erklärt, dass die Preise für Strom und Gas zusammenhängen. Nach dem langen Winter 2020/2021 sind die Gasspeicher leer, was den Preisanstieg erklärt. Weitere Kriterien wie Witterungsbedingungen, politische Entscheidungen zum Thema Atomkraft sowie die Tatsache, dass Gas als Übergangsenergieträger für die Erzeugung von grünem Strom erforderlich ist, zeichnen die Preissteigerungen.

Die Auswirkungen auf den Endkunden wird zeitversetzt ab 2023 sichtbar werden, da der Strom für 2022 bereits eingekauft wurde.

Viele Gewerbetreibenden mit hohem Strombedarf fragen derzeit Angebote ab. Die Bindefrist für Angebote liegt derzeit bei drei Tagen.

Die Vertragsbindung für die Gemeinde Schwanstetten endet erst Ende 2023. Somit besteht ein gewisser Spielraum. Um das Risiko für einen Anbieterwechsel zu minimieren, könnte ggf. als Lieferant ein kleineres Unternehmen hilfreich sein.

Weiter betont er, dass selbstproduzierte Strom der „ehrlichste“ Ökostrom ist.

Zu EEG - geförderte Anlagen gehören z. B. Windparkbeteiligungen. Dieser Strom kann aber nicht als Ökostrom an den Kunden verkauft werden.

In Wendelstein erfolgt die Versorgung ausschließlich mit Ökostrom. Dafür werden Herkunftsnachweise aus anderen Ländern, ggf. auch aus Deutschland, eingekauft. Das ist eine gute Möglichkeit und es ist wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten es gibt.

Als Beispiel führt er auf: Ein Kunde mit einem Jahresbedarf von 1 Mio. kWh sucht einen Anbieter mit der Vorgabe der Stromerzeugung aus Wasser- und Windkraft.

Für eine bessere Transparenz zu diesem umfangreichen Thema empfiehlt er ab einem Jahresbedarf von mehr als 500.000 kWh die Zusammenarbeit mit KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Herrn Dollinger für seine Ausführungen.

MGR Scharpff möchte gerne Ökostrom aus Bayern mit gewissem Anteil an Neuinvestition.

Herr Dollinger erklärt, dass es ggf. in zwei Jahren ein entsprechendes Angebotsbündel über KUBUS geben könnte.

Weiter betont er, dass EEG-geförderter Ökostrom nicht als Ökostrom weiterverkauft werden könnte. Alle nicht EEG-geförderten Anlagen könnten ggf. als Ökostrom angeboten werden. Dieser Bereich wird erst in den nächsten Jahren interessant. Dabei ist fraglich, ob die Anlagen weiter betrieben werden. Zunächst werden erst die Privatanlagen auslaufen. Seiner Ansicht nach spielt das für die Ausschreibung in 2024 keine Rolle.

MGR Scharpff verweist auf den Antrag seiner Fraktion mit den Schwerpunkten von jeweils 40% für den Preis und 40% für die Herkunftsregion Bayern.

Herr Dollinger kann eine Aufnahme der PPA (Power Purchase Agreements, kurz PPA, sind langfristige Stromverträge zwischen Stromerzeuger auf der einen und Stromverbraucher oder Stromhändler auf der anderen Seite) in die Ausschreibung nicht empfehlen. Hier ist eher auf Herkunftsnachweise zu achten. Eine prozentuale Vorgabe ist hier schwierig umzusetzen.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Ausschreibung bei der erforderlichen Menge europaweit erfolgen muss. Das hat Konsequenzen auf die Preisgestaltung. Auch darum rät der Bay. GT zur Entlastung der Kommunen die Zusammenarbeit mit KUBUS. Es ist besser zunächst Ökostrom aus dem Ausland zu beziehen, als auf konventionell erzeugten Strom zurückgreifen zu müssen. Entsprechende, bessere Angebote können sich in den nächsten Jahren ergeben. Er sieht hier keinen Änderungsbedarf.

MGR Dr. Weiß ist das Risiko zu groß. Ggf. könnte man den Antrag vertagen.

MGR Scharpff betont, dass seine Fraktion den Antrag aufrechterhalten möchte. Der Handlungsbedarf besteht bereits, man muss jetzt agieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung des Marktes Schwanstetten, zukünftige Ausschreibungskriterien zur Stromlieferung wie folgt anzupassen / zu ergänzen:

- 1. Der regionale Anteil an Ökostrom eines Bewerbers wird in der Ausschreibung berücksichtigt. Als Gewichtunganteil sehen wir hier 40% als machbar an.**
- 2. Als „regionaler Ökostrom“ gilt Bayern als Region / Einzugsgebiet.**
- 3. Die Ermittlung des „Bestpreises“ wird in der Gewichtung gleichrangig dem „regionalen Anteil“ des Ökostroms bewertet mit 40%.**
- 4. Der Anteil der „Neuanlagenquote“ wird mit 20% bewertet werden.**

Abgelehnt Ja 3 Nein 12

Gegenstimmen: MGRin Hochmeyer, Winkler, MGR Dorner, Hönig, Hutflasz, Krebs, Oberfichtner, Rupprecht, Seidler, Weidner, Dr. Weiß, Bgm. Pfann

TOP 4 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
3. Quartal 2021	404,00	div. Spender, Schwanstetten
3. Quartal 2021	100,00	Lebkuchen Schmidt Sachspende für Grundschule

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 504,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Anfrage MGR Kremer in BauUA-Sitzung am 18.10.2021 wegen Aufkleber auf Schutzfolie an Plakatanschlagtafeln

Für das Volksbegehren auf Abschaffung des Landtags ist den Initiatoren die Möglichkeit auf Werbung einzuräumen. Nur am Standort Grünfläche an der Einmündung Alte Straße/Köhlerweg ist ein Aufkleber auf die Schutzfolie angebracht worden. Der Bauhof hat diesen entfernt. Sachschaden ist keiner entstanden.

Stand heute haben sich 172 Personen für das Volksbegehren eingetragen. Bei 5.791 Stimmberechtigten entspricht dies eine Quote von 2,97 %. Die Eintragsfrist endet morgen, 27.10.2021 um 16:00 Uhr.

2. Beschallungsanlage Friedhof Leerstetten

Bei einer Beerdigung letzte Woche hat die Übertragungstechnik nicht so funktioniert wie sie hätte sollen. Ursache: der Pfarrer hat bei seiner Ansprache in der Aussegnungshalle vergessen, sein Ansteckmikrofon einzuschalten. Bei den Nachrufen auf dem Friedhof hat das Funkmikrofon wegen leerer Akkubatterien nicht funktioniert.

Mit den Bestattungsunternehmen besteht die Absprache, dass die Gemeinde das Equipment stellt und die Bestatter sich um die Batterien kümmern.

Der Ersatz für die defekten Leuchtmittel in der Aussegnungshalle wurden bereits bestellt und werden von den Hausmeistern eingebaut.

3. Geh- und Radweg RH 35 Schwand - Harrlach

Im Vorgriff auf die Baumaßnahme haben in den letzten beiden Wochen die Baumfällungen stattgefunden. Der Radweg hat bis Harrlach eine Länge von 4,1 km und wird in einer Breite von 2,50 m gebaut. Der durchschnittliche Tagesverkehr der RH 35 liegt bei 2.347 Fahrzeuge. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 1,8 Mio. EUR belaufen.

Hierin enthalten sind die von der Gemeinde getätigten Grunderwerbskosten einschl. Auffortungs- und Ausgleichsflächen von ca. 170.000 EUR. Diese werden durch den Landkreis Roth mit 50 % bezuschusst.

Laut Bauzeitenplan der Fa. Hirschmann, Treuchtlingen beginnt diese am 15.11.2021 mit dem Roden der Wurzelstöcke. Noch im November wird der Oberboden abgetragen und es starten die Erdarbeiten auf der freien Strecke. Die Fertigstellung soll im Sommer 2022 erfolgen, soweit es witterungsbedingt keine Verzögerungen gibt. Damit erfolgt für Schwanstetten der Lückenschluss im Radwegekonzept des Landkreises Roth und es wird somit für alle Verkehrsteilnehmer mehr Sicherheit geboten sein.

Erfreuliches gibt es aus der Nachbargemeinde Rednitzhembach hinsichtlich des Geh- und Radweges RH 1 zu vermelden. Der dortige Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den bisher bei Holzgut endenden Radweg bis zur Staatsstraße 2409 fortzuführen. Offenkundig ist mit dem Landkreis endlich eine (Tunnel-) Lösung für den Knackpunkt Querung der Zu- und Auffahrten der B 2 in greifbarer Nähe gerückt.

4. PV-Anlage auf Rathaus

Mit der geplanten Dach- und Dachrinnensanierung war vorgesehen, auch eine PV-Anlage mit Batteriespeicher zu installieren, um sich beim notwendigen Gerüstbau Kosten zu sparen. Im Haushalt wurden für die PV-Anlage 40.000 EUR eingestellt. Durch das IB Weber & Korpowski wurde nach einem Ortstermin mit Fachfirmen eine aktuelle Kostenberechnung vorgenommen, welche nun eine Investition von ca. 98.000 EUR annimmt. Von einer Ausschreibung der PV-Anlage wurde wegen der deutlichen Überschreitung des Haushaltsansatzes abgesehen, auch deshalb, weil viele PV Firmen stark ausgelastet sind und eine Montage noch in diesem Jahr witterungsbedingt äußerst schwierig geworden wäre.

Im Hinblick auf den erhöhten Kostenrahmen erfolgt nun eine Überprüfung der Amortisationsdauer und ggf. Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2022.

Die Sanierungsarbeiten am Dach wurden insofern ebenfalls zurückgestellt.

Die auf dem Dach der AWO-Kita „Sonnenschein“ geplante PV-Anlage liegt mit geschätzten Kosten von 35.000 EUR in etwa beim Haushaltsansatz von 27.000 EUR und soll nach Auftragsvergabe, wenn möglich, noch heuer montiert werden.

5. Förderantrag Quartiersmanagement

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat uns als sicheren Förderweg vorgeschlagen, zunächst die Stellenausschreibung und Bewerberauswahl durchführen. Vor Einstellung ist mit dem ZBFS ein Abgleich der Qualifikation des Bewerbers und des tatsächlichen Beginns für das Projekt vorzunehmen. Eine maximale Förderung nach der Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ ist bei Besetzung der Stelle mit einer Person, welche optimal qualifiziert ist, möglich. Dieser Umstand liegt bei einem abgeschlossenen Studium Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einem vergleichbaren Studium vor.

Damit für die Bewerbung und das Personalauswahl-Verfahren genügend Zeit verbleibt, werden wir eine entsprechende Stellenausschreibung zum 01.04.2022 vornehmen. Um die Förderung nicht zu verlieren, dürfen vor Erhalt des Bewilligungsbescheids oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine (Arbeits-)Verträge geschlossen, bzw. keine Büroausstattung etc. erworben werden.

6. Gremiensitzung – Corona

Hat in den Fraktionen eine Beratung über die Einführung der 3 G-Regel stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Für Sitzungen des Marktgemeinderats gelten nicht die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Durch Hausrecht könnte die 3 G-Regel angeordnet werden. D. h., dass bei Nachweis von geimpft, genesen, negativ getestet auf das Abstand-Einhalten verzichtet werden könnte und so eine engere Sitzordnung möglich wäre. Wer sich nicht impfen lassen möchte, könnte vor der Sitzung ein Selbsttest zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Fraktionen dies wünschen und der Verwaltung dazu ihr Einverständnis erklären, könnte künftig entsprechend verfahren werden. Diese Regelung müsste dann natürlich auch für die Besucher gelten.

7. Bericht zum Energiekonzept, Neubaugebiet Wendelstein OT Sorg, durch Herrn Dollinger.

Bgm. Pfann bittet Herrn Dollinger um einen kurzen Bericht zum Energie- und Wärmekonzept für das neue Baugebiet in Sorg als Anregung für die geplante Bebauung Oberlohe.

Herr Dollinger gibt einen kurzen Überblick zum o. g. Konzept mittels einer Präsentation.

Bgm. Pfann dankt für die Ausführungen. Das Konzept beinhaltet viele zukunftsweisende Aspekte, schränkt den einzelnen Bauherrn jedoch in einigen Bereichen durch entsprechende Vorgaben ein. Weiter fragt er nach dem Quadratmeterpreis inkl. Glasfasernutzung und Wärmeerzeugung.

Herr Dollinger erklärt, dass der Wärmegrundpreis auf Basis eines 20-Jahres-Vertrages errechnet wurde.

Lt. der Marktgemeinde Wendelstein liegt der Preis mit 330 EUR pro qm im angemessenen Rahmen.

Die Einsparung eines Heizanlagenraumes und der Wegfall der Anschaffung einer Satellitenschüssel pro Wohneinheit ist einer der Vorteile für die Eigentümer.

MGR Engelhardt möchte wissen, warum man dafür keine Geothermie-Anlage vorgesehen hat.

Herr Dollinger erklärt, dass die Wahl von verschiedenen Faktoren abhängt.

Für diese Anlage gab es nicht ausreichend Platz für eine entsprechende Anlage.

Der Platzaufwand sollte im Vorfeld bereits geprüft werden.

MGR Dorner möchte wissen, wie sich die Energiekosten für den Bauherrn im Vergleich zum konventionellem Bezug auswirken.

Herr Dollinger erklärt, dass der in der Anlage erzeugte Strom 1 Cent pro kW/h günstiger ist. Der Bezug von weiterem Strom erfolgt zu den normalen Kosten. Die Wärmekosten werden über den Vollkostenpreis ermittelt, wie bei anderen Fernwärmekonzepten.

MGR Dr. Weiß möchte wissen, ob es Möglichkeiten für den Eigentümer gibt, vor Ablauf der 20 Jahr aus dem Vertrag auszusteigen.

Herr Dollinger erklärt, dass die Bindung auf 20 Jahre bestehen bleibt. Nur so kann der berechnete Preis auf 20 Jahre für die Wärmeversorgung gehalten werden.

Aus diesem Grund besteht auch keine Möglichkeit für den Betrieb eines Holzofens, wie z. B. ein Schwedenofen. Bedarf, Verbrauch und Laufzeit sind hier die Grundlage der Berechnung.

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in